

Leistungen der Pflegeversicherung

P1: Aufnahmeprozess / Erstbesuch	75,48€
P2: Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege	37,74€
P3: Beratungsbesuch nach §37 Abs. 3SGB XI	66,05€
P4: Gezielte Förderung der Selbstständigkeit	16,98€
P5: Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe	41,51€
P6: Sicherheitsbesuch	9,44€
K1: Kleine Morgen-/Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	16,98€
K2: Kleine Morgen-/ Abendtoilette	14,47€
K3: Große Morgen-/ Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	27,68€
K4: Große Morgen-/ Abendtoilette	23,90€
K5: Positionierung / Lagerung	7,55€
K6: gezielte Mobilisation	16,98€
K7: kleine Mobilisation	7,55€
K8: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	16,98€
K9: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit	6,29€
K10: Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	12,58€
K11: Unterstützung bei Ausscheidungen	7,55€
K12: Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen	3,77€
K13: Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	7,55€
K14: Hilfe beim Bekleidungswechsel/ Aufstehen/ Zubettgehen	9,44€
B1: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	31,45€
B2: kleine pflegerische Betreuungsmaßnahmen	9,44€
H1: Reinigung der Wohnung	6,29€
H2: Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	3,15€
H3: Wechseln der Bettwäsche	3,46€
H4: Einkaufen	3,77€
H5: Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	16,98€
H6: Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	5,03€
Einsatzpauschale	4,84€

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 10% erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungsumlage des Landes Schleswig Holstein in Höhe von 0,0021€ pro Punkt enthalten.

Zusatzleistungen (*Privatleistung*)

Einsatzpauschale/Wegegeld Pauschal	4,84 € / Einsatz
Behandlungspflege bei Privatversicherten oder Selbstzahlern (wird nach den Sätzen des SGB 5 abgerechnet)	11,92 € / Einsatz
Besorgen von Rezepten und Medikamenten	Pauschal 10,00 € / monatl.
Alle Pflege- und Betreuungsleistungen werden nach Zeit abgerechnet. Die Mindesteinsatzdauer beträgt 30 Minuten.	
Pflegefachkraft wochentags von 8:00 - 20:00 Uhr zuzüglich Wegegeld	45,00 € / Std.
Pflegehelfer wochentags von 8:00 - 20:00 Uhr zuzüglich Wegegeld	35,00 € / Std.
Essen auf Rädern im Seniorenwohnpark Trittau	5,00 €
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Hilfe bei Festlichkeiten, Einkaufsdienst werden nach Zeit abgerechnet. Das Wegegeld ist inklusive	
Erste Stunde:	33,00 € / Std.
Jede weitere Stunde:	28,00 € / Std.
Kunden im Seniorenwohnpark Trittau	28,00 € / Std.
Reinigungsmittelpauschale pro Einsatz	3,00 €
Kilometergeld	0,50 € / KM.
Hausmeister- und Gartentätigkeiten wochentags zuzüglich Wegegeld	40,00 € / Std.
Fahrdienst wochentags inklusive 10 Freikilometer	40,00 € / Std.
Kilometerberechnung ab dem 11 Kilometer	0,50 € / KM.
Hand- und Fußpflege zzgl. Wegegeld	23,00 €
Fußpflege zzgl. Wegegeld	18,00 €

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 10% erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungsumlage des Landes Schleswig Holstein in Höhe von 0,0021€ pro Punkt enthalten.